



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 26. März 2026

www.stadt-salzburg.at

30. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe „QUARTIER ARI-
BONENSTRASSE - 1 / A1“; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/64980/2025/007

Bebauungsplan der Aufbaustufe „QUARTIER ARI- BONENSTRASSE - 1 / A1“

Aribonenstraße 27
**Gst. 2288/15, 2288/16, 2288/19, 2288/22, 2279/4 und 2324/22, je KG Lie-
fering II, sowie Gst. 499/529 KG Itzling**
Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kund-
gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „QUARTIER ARI-
BONENSTRASSE - 1 / A1“ (ON 5) für den Bereich Aribonenstraße 27, Gst. 2288/15,
2288/16, 2288/19, 2288/22, 2279/4 und 2324/22, je KG Lieferung II, sowie Gst.
499/529 KG Itzling, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 14.04. bis einschließlich 12.05.2026

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der
Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Plan-
verfahren der Stadtplanung / Laufende Bebauungsplanverfahren) möglich.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen,
die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben
werden.

Mit diesem Bebauungsplan wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MÜNCHER BUN-
DESSTRASSE SÜD-OST - 19 / G1“ geändert bzw. ergänzt:

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur, uGM



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>